

Merkblatt zur ‚Notbetreuung plus‘ für Eltern und Erziehungsberechtigte (ab dem 11. Mai 2020)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über das Vorgehen zur ‚Notbetreuung plus‘:

1. Sistierung der Regelbetreuung

Mit Wirkung per 16. März 2020 wurde die Regelbetreuung in den Schulen Adliswil ausgesetzt, die laufenden Betreuungsvereinbarungen wurden für die Dauer des Fernunterrichts sistiert. Es waren hierzu keine Kündigungen/Mutationen seitens Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Ab diesem Zeitpunkt wurde und wird eine Notfall-Betreuung bis zum 8. Mai 2020 kostenlos seitens der Schule sichergestellt, dies jedoch nur für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen.

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat angeordnet, dass die Kantone den Präsenzunterricht an Schulen, an denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt werden kann, ab dem 11. Mai 2020 wieder aufnehmen können. Am 30. April 2020 hat der Regierungsrat des Kanton Zürich eine beschränkte Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule ab dem 11. Mai 2020 beschlossen (RRB 441-2020). Bis dahin findet kein Präsenzunterricht statt und die Gemeinden sind weiterhin zur Sicherstellung einer Notfallbetreuung verpflichtet.

2. Dauer und Umfang der ‚Notbetreuung plus‘

Bis zur vollständigen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, mit dem bei einem günstigen Verlauf der Infektionszahlen ab 8. Juni 2020 gerechnet werden kann, wird die Betreuung ab 11. Mai 2020 neu in erweitertem Umfang angeboten. Dabei sind die Vorgaben des Kantons gemäss RRB 441-2020 einzuhalten.

Bitte beachten Sie dazu folgende Punkte:

- Die ‚Notbetreuung plus‘ wird für den Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 (Feiertage ausgenommen) jeweils von Montag bis Freitag zwischen 07:30 und 18:00 Uhr gewährleistet.
- Die unterrichtsergänzende Betreuung soll nach wie vor in erster Priorität für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in für die Gesellschaft unerlässlichen Bereichen tätig sind, sichergestellt werden.
- Soweit es organisatorisch und personell möglich ist, wird neu darüber hinaus ab 11. Mai 2020 die unterrichtsergänzende Betreuung dem tatsächlichen Bedarf über den genannten Personenkreis hinaus entsprechend erweitert.
- Die ‚Notbetreuung plus‘ ist kostenpflichtig (siehe Punkt 3 dieses Merkblatts).

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir aus logistischen Gründen und wegen der Einhaltung der Sicherheitsvorgaben von Kanton und Bund nur über beschränkte Kapazitäten verfügen.

Wir appellieren an Sie, Ihre Kinder nur für die ‚Notfallbetreuung plus‘ anzumelden, falls tatsächlich keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Sollten die Anmeldungen unsere Kapazitäten überschreiten, werden Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in für die Gesellschaft unerlässlichen Bereichen tätig sind (siehe Punkt 5 dieses Merkblatts), prioritär behandelt und weitere Priorisierungen im Sinne von RRB 441-2020 vorgenommen.

Stadt Adliswil
Ressort Bildung

Zürichstrasse 8, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 60
alessandra.dalbosco@adliswil.ch

3. Die Notbetreuung plus ist kostenpflichtig

Sowohl die Morgenbetreuung, der Mittagstisch als auch die Nachmittagsbetreuung sind kostenpflichtig. Mittagstisch als auch Nachmittagsbetreuung werden wie während der regulären Unterrichtszeit zu den üblichen Ansätzen (einkommensabhängig) verrechnet. Aufgrund des Sonderstundenplanes der einzelnen Kinder bietet die ‚Notbetreuung plus‘ auch eine Morgenbetreuung an, welche zum selben Tarif wie die Nachmittagsbetreuung verrechnet wird.

Über die Betreuungsgebühren und weitere Details gibt das Betreuungsreglement Schule+ auf der Homepage der Stadt Adliswil Auskunft.

4. Anmeldung für die ‚Notfallbetreuung plus‘

Um die Personaleinsatzplanung und die Verpflegung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, das Formular ‚Anmeldung Notbetreuung plus‘ pro Kind in Papierform oder per Mail in Ihrer Schule oder bei der Schulverwaltung einzureichen.

Sie werden innert 2 Werktagen darüber informiert, ob Ihr Kind in die ‚Notfallbetreuung plus‘ aufgenommen werden kann.

Abmeldungen in der ‚Notbetreuung plus‘ können in schriftlicher Form mit einer Vorlaufzeit von einem Werktag jederzeit vorgenommen werden.

5. Priorität bei ‚Notbetreuung plus‘

Die ‚Notfallbetreuung plus‘ wird für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern (beide) in für die Gesellschaft unerlässlichen Bereichen tätig sind, garantiert. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Militär, Zivildienst, Zivildienst)
- Verkehr (öffentlicher Verkehr, Taxi und private Busse, wenn Grundversorgung)
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung ohne Reinigung in Privathaushalten)
- Logistik (einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern)
- öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist)
- Medien (ohne Werbe- und Kommunikationsagenturen)
- oder bei akutem Betreuungsnotstand

6. Kontaktpersonen bei Fragen zur ‚Notfallbetreuung plus‘

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Ihrer Schule oder an die Schulverwaltung.